Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 50

Artikel: Ins Bild gesetzt
Autor: Knobel, Bruno
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-622826

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bruno Knobel –
zu einem neuen Buch:

Ins Bild gesetzt

Geradezu kriminell!

Das neue Buch bringt einen zwangsläufig in die Nähe der Kriminal-Literatur: Da gibt es doch den berühmten Krimi *«Zeugin der Anklage»*. Und vom amerikanischen Literatur-Nobelpreisträger William Faulkner gibt es die Kriminalgeschichte *«Der Springer greift an»* ... Aber ich will nicht vorgreifen.

Wer sich oft auf Bahnhöfen bewegt, zu denen ja vorzugsweise Zeitungskioske gehören, der hat keine Mühe festzustellen, welche Presseerzeugnisse sich der grössten Beliebtheit erfreuen. Daraus Schlüsse zu ziehen auf den Geschmack weiter Kreise – aber lassen wir das!

Grosser Beliebtheit auch in der Schweiz erfreut sich erwiesenermassen BILD, die deutsche BILD-Zeitung. Da es, getreu ihrer Boulevard-Maxime «Sex und Kriminalität», ausschliesslich im trüben fischt, durchs Schlüsselloch späht, vor allem in Privatem wühlt und notfalls auch in triefender Sentimentalität macht, findet das Blatt täglich seine fünf Millionen Käufer und erheblich mehr Leser.

Vor einiger Zeit wurde der primitive BILDhafte Entlarvungsjournalismus ironischerweise mit seinen eigenen fragwürdigen Methoden entlarvt durch den Entlarvungs-Schriftsteller Günter Wallraff. Unter falschem Namen wurde er Mitglied einer BILD-Redaktion, und in seinem 1977 erschienenen Buch «Der Aufmacher» beschrieb er seine Erfahrungen darüber, was und mit welchen Mitteln der Presseimperator Springer mit BILD an- und aufzugreifen pflegt und was daraus gemacht wird, damit Käufer sich um das Blatt reissen.

Und nun ging Wallraff noch einen Schritt weiter: In seinem jüngsten Buch *«Zeugen der Anklage»* (Verlag Kiepenheuer und Witsch) beschreibt er, welche Folgen es haben kann, wenn der Springer angreift.

Damit nämlich die Entlarvungsjournalisten sich ins BILD setzen können, schrecken sie nicht zurück vor Einbrüchen, Fälschungen, Erpressungen, illegalem Telefonabhören – vor Machenschaften also, die sonst im BILD genüsslich ausgeschlachtet werden – sofern *andere* die Urheber sind.

Nicht minder bestürzend sind indessen die *Folgen*, die Wallraff nicht nur nennt, sondern auch dokumentarisch belegt. Die Schamlosigkeit, mit der BILD-Redaktoren Notlage und Bedrängnis von Menschen in geradezu existenzvernichtende Schlagzeilen ummünzen, damit die BILD-Kasse stimmt. Nicht etwa als Einzelfall genannt ist der Fall eines Mannes, dessen Familientragödie von BILD so schamlos ausgeschlachtet worden war, dass der Betroffene deswegen freiwillig aus dem Leben schied, falls man nicht zu sagen vorzieht: «aus dem Leben geschieden wurde».

Honorierte Vivisektion

Was zu erwähnen nicht nur deshalb nicht überflüssig ist, weil BILD auch in der Schweiz gekauft wird, sondern überdies im BLICK darauf, dass das Blatt in der Schweiz eine eben volljährig gewordene Tochter im Geist besitzt, auch so auflagenstark, dass man sich über den Geschmack weiter (Leser-) Kreise mindestens ebensosehr seine Gedanken machen kann wie über den Geschmack der Redaktion, die ja nur das bringt, was erwartungsgemäss «ankommt».

Zu Gedanken angeregt wird man vor allem deshalb, weil heute in wachsendem Mass Abneigung bekundet wird, Fleisch oder Eier zu essen von Tieren, die nicht menschenwürdig gehalten werden. Dagegen werden Skandalnachrichten ohne Skrupel «gefressen», auch wenn sie auf tierunwürdige Weise beschafft und aufbereitet wurden. Schlüssellochgucken wird täglich von Hunderttausenden honoriert. Ebenso viele geben sich mit Halbwahrheiten zufrieden, indem sie die Summe zweier Halbwahrheiten für Fakten nehmen; und ebenso viele fordern Tierschutz. Nur für Menschen in den Fängen journalistisch plansollerfüllender Boulevard-Blattentäter gibt es keinen Tierschutzartikel. Da ist Vivisektion erlaubt!

Das ist nicht nur der springernde Punkt, sondern auf diese Weise verdient der Verlag auch viel ringier. Nach der Springier-Methode. Diese Methode ist deshalb zu fürchten, weil sich sogar Amtsstellen vor ihr fürchten.

Einschüchterung als Erwerbszweig neben Geschmacksverirrung als Dauerzustand mit «öffentlichem Interesse» als Rechtfertigung und Pressefreiheit als Alibi.

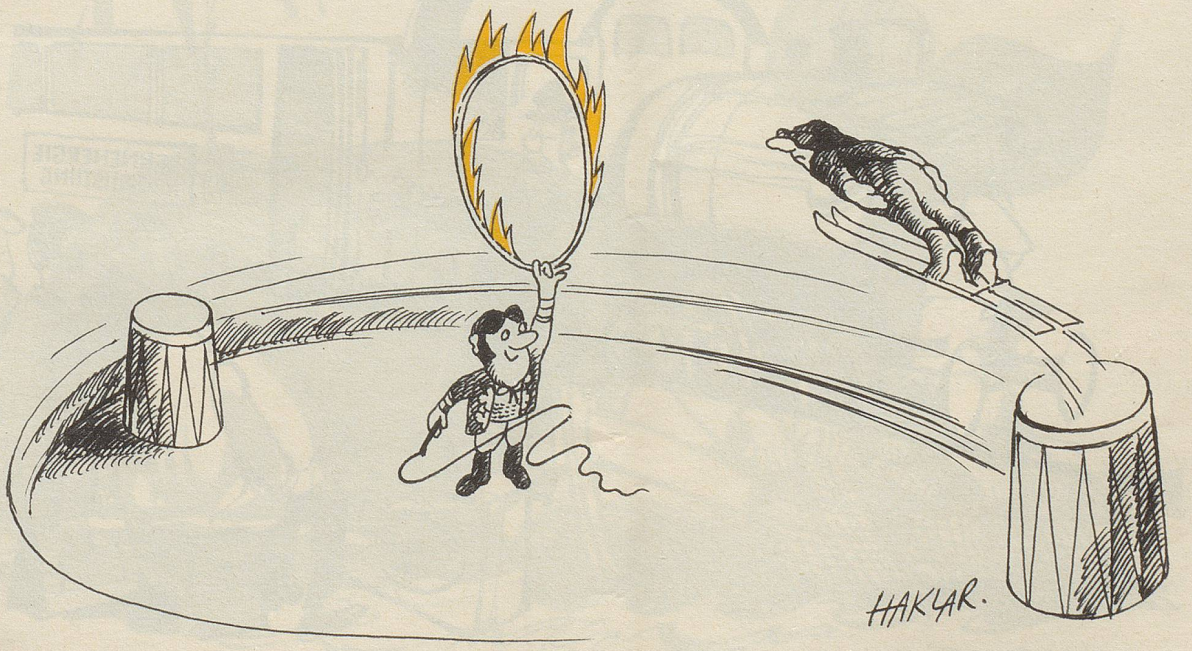

Premiere im Ski-Zirkus